

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/088/2015

Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61; Orte ohne Konsumzwang sichtbar machen SPD-Fraktionsantrag Nr. 173/2015 vom 20.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht unter Pkt. II der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Ohne Konsumzwang in der Stadt verweilen zu können, ist ein Wesensmerkmal des öffentlichen Raums, d.h. der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen einer europäischen Stadt und so auch natürlich der Stadt Erlangen. Gleiches gilt weithin ebenso für öffentliche Gebäude im Rahmen ihres Nutzungszwecks (Schulen, Jugendtreffs, Behörden und dergleichen mehr).

Hierzu bedarf es dem Grunde nach keiner weiteren Erfassung und Publikation.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Fraktionen zu einem Gespräch einladen, um zu klären, welche darüber hinausgehenden Räume und Orte – i.d.R. Private – unter Orten des Verweilens ohne Konsumzwang gefasst werden können bzw. sollen. Erst hiernach kann auch der personelle und ggf. finanzielle Aufwand bestimmt werden.

Eine Beantwortung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 173/2015 wird unmittelbar anschließend im UVPA erfolgen.

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 173/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht unter Pkt. II der Verwaltung dient zur Kenntnis.

mit 11 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht unter Pkt. II der Verwaltung dient zur Kenntnis.

mit 3 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang